



AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK

- Amtliches Verkündungsblatt -

39. Jahrgang

Sonsbeck, 13. März 2025

Nr. 04/2025

INHALTSVERZEICHNIS

	S E I T E
• Bekanntmachung zur 30. Sitzung des Rates am Donnerstag, 20.03.2025, 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Begegnungsstätte "Kastell"	2 - 3
• Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW	4 - 7

<u>Herausgeber:</u>	Die Bürgermeisterin der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2, Rathaus
<u>Verantwortlich für den Inhalt:</u>	Bürgermeisterin Nadine Bogedain
<u>Erscheinungsweise:</u>	nach Bedarf
<u>Bezug:</u>	Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.

Rat

BEKANNTMACHUNG

zur 30. Sitzung des Rates
am Donnerstag, 20.03.2025, 18:00 Uhr
im Sitzungssaal der Begegnungsstätte "Kastell"

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung einer Schriftführerin bzw. eines Schriftführers
2. Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates vom 12.12.2024
3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
4. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner
5. Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Sonsbeck über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 10.10.2019
6. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage
7. Einführung der Ehrenamtskarte NRW in der Gemeinde Sonsbeck
8. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, B.I.S und FDP
hier: Projektreporting
9. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, B.I.S. und FDP
hier: Fahrrad-Piktogramme Hochstraße
10. Antrag der CDU-Fraktion
hier: Tempo 30 in der Ortschaft Labbeck
11. 16. bis 23. Änderung des Flächennutzungsplans – Isolierte Positivplanung mit Ausweisung von Sondergebieten für Windenergienutzung gemäß § 249 Abs. 4 BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligungsverfahren
12. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025
13. Haushalt 2025
- 13.1 Antrag der CDU-Fraktion
hier: Aufstellen von Ortshinweistafeln
- 13.2 Antrag der CDU-Fraktion
hier: WLAN-Zugang Hubertushaus Hamb
- 13.3 Antrag der CDU-Fraktion
hier: Abstellmöglichkeiten und Ladeinfrastruktur für Fahrräder
- 13.4 Gemeinsamer Antrag von Bündnis90/Die Grünen, SPD, B.I.S. und FDP
hier: Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzepts der Gemeinde Sonsbeck
- 13.5 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, B.I.S. und FDP
hier: Haushaltsstelle Konzepte und Gutachten Gemeindeentwicklungsplan (GEP)
- 13.6 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, B.I.S. und FDP
hier: Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen

- 13.7 Antrag der CDU-Fraktion
hier: Entwicklung von Bebauungsplangebieten
- 13.8 Antrag der CDU-Fraktion
hier: Erweiterung der Feuerwehrgerätehäuser in Labbeck und Hamb
- 13.9 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, B.I.S. und FDP
hier: Erweiterung der Richtlinie "Förderung junger Familien"
- 13.10 Wechsel der Trägerschaft für die „Offene Ganztagschule (OGS)“ an der Johann-Hinrich-Wichern Grundschule zum 01.08.2025
- 13.11 Antrag der Privaten Realschule Sonsbeck
- 13.12 Bereitstellung und Unterhaltung von Laubsammelkörben an öffentlichen Straßen und Plätzen im Gebiet der Gemeinde Sonsbeck zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei der Entsorgung des Laubes von kommunalen Straßenbäumen
hier: Beauftragung eines Dienstleisters und Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel
- 13.13 Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. auf Bezuschussung der allgemeinen Frauenberatungsstelle mit integrierter Fachstelle gegen sexuelle Gewalt
- 13.14 Haushaltssatzung der Gemeinde Sonsbeck für das Haushaltsjahr 2025
- 14. Mitteilungen der Verwaltung
- 14.1 Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung
- 14.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024 (IV. Quartal)
- 14.3 Nebentätigkeiten und Gremientätigkeiten der Bürgermeisterin
hier: Anzeigepflicht nach § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz
- 15. Anfragen der Ratsmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

- 1. Bestellung einer Schriftführerin bzw. eines Schriftführers
- 2. Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Rates vom 12.12.2024
- 3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
- 4. Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen
- 5. Abschluss eines Grundstückstauschvertrages
- 6. Mitteilungen der Verwaltung
- 6.1 Berichtswesen über Personalentscheidungen bzw. -veränderungen gemäß § 12 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Sonsbeck
- 6.2 Stellungnahme zu Bauvorhaben in der Gemeinde Sonsbeck
- 7. Anfragen der Ratsmitglieder

Sonsbeck, 11.03.2025

Die Bürgermeisterin

Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst NRW (GD NRW) in Krefeld, ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW, wird im Sinne des Geologiedatengesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1387) Arbeiten für die **bodenkundliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	März bis Dezember 2025
Kreis	Wesel
Stadt/Gemeinde	Sonsbeck

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind im Rahmen des § 6 des Geologiedatengesetzes befugt, zum Zweck der staatlichen geologischen Landesaufnahme für das Land Nordrhein-Westfalen Grundstücke zu betreten und die erforderlichen geologischen Untersuchungen durchzuführen. Ebenso steht ihr/ihm der Zutritt zu allen Standorten geologischer Untersuchungen, insbesondere zu Anlagen und Einrichtungen für Bohrungen sowie zu Steinbrüchen, Kiesgruben und sonstigen der Nutzung des geologischen Untergrundes dienenden Betrieben offen. Darüber hinaus finden sich weitere Regelungen zum Betreten von Grundstücken im Landesforstgesetz NRW (LFoG § 60) und im Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW §§ 57 und 73). Die Beauftragten des GD NRW legitimieren sich durch Dienstaussweise oder Begleitschreiben.

Diese regionalen Untersuchungen dienen einer allgemeinen Bestandsaufnahme des Bodens und des Untergrundes.^{*)} Die Ergebnisse der Aufnahme werden in amtlichen Karten veröffentlicht. Sie sind wichtige Unterlagen für viele Aufgaben, z. B. in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Bodenverbesserung, Erosionsschutz, Holzartenwahl), im Bauwesen, bei der Planung und Landespflege (Landesplanung, Bauleitplanung, Naturschutz), im Landeskulturbau und in der Wasserwirtschaft (ent- und bewässerungsbedürftige Flächen) sowie für die wissenschaftliche Forschung und den naturkundlichen Unterricht.

Im Rahmen der Kartierungen sind kleine Handbohrungen notwendig, stellenweise auch Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Die Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW werden auf die landwirtschaftlichen Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke weitgehend Rücksicht nehmen.

Es wird gebeten, die Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

^{*)} Richtlinien über die Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Standortuntersuchungen und deren Anwendung in Umweltschutz, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft (Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft – III B-335-8583 – u. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr – 313-66-75 – v. 5.9.1997).

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb –



Der Geologische Dienst NRW ist die geowissenschaftliche Einrichtung des Landes NRW. Wir erforschen den Untergrund und die Böden in NRW, sammeln alle Geo-Daten und stellen diese in Onlinediensten und Datenportalen frei zur Verfügung. Wir bewerten die Geo-Risiken, überwachen die Erdbebenaktivität und betreiben das Erdbebenalarmsystem NRW. Unsere Daten zum tieferen geologischen Untergrund liefern die Grundlage für die Nutzung von klimafreundlicher Erdwärme und für die Herausforderungen der Nachbergbauzeit. Wir erkunden die wertvollen Rohstoffe von NRW und monitoren ihre Gewinnung für eine nachhaltige und sichere Versorgung. NRW ist reich an Grundwasser, Heilquellen und Mineralwässern. Erschließung und Schutz des kostbaren Wassers gehen nicht ohne unser Know-how und unsere Daten. Wir beraten und liefern Geo-Daten zum Untergrund: für Gebäude, Straßen, Brücken, Staudämme, Tunnel, Bahngleise und Deponien. Wir unterstützen die Sicherung und Erschließung von herausragenden geowissenschaftlichen Objekten wie Höhlen, Felsen und besonderen Landschaftsformen. Land- und Forstwirtschaft vertrauen auf unsere Bodenkarten, auch für eine klimaangepasste Flächenbewirtschaftung. Geo-Daten sind unverzichtbar – für ein sicheres und lebenswertes NRW!

Bodenkundliche Landesaufnahme und Beratung

Seit langem beschäftigt sich der Geologische Dienst NRW intensiv mit der Kartierung der Böden in Nordrhein-Westfalen. Im Vordergrund stehen die großmaßstäbige Erkundung landwirtschaftlich und forstlich genutzter Standorte und die Bewertung der Böden im Rahmen von Gutachten.

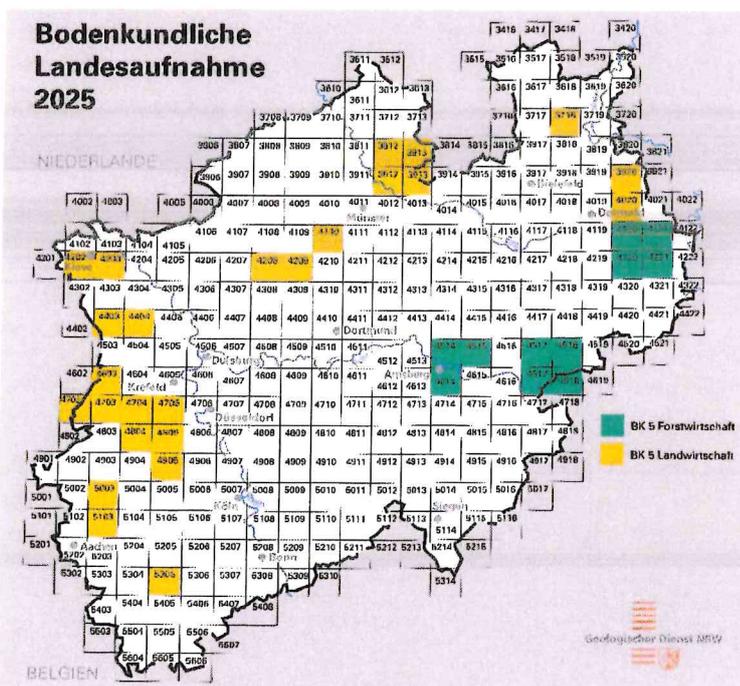
Der Geologische Dienst NRW gewährleistet, dass alle Daten nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen landesweit einheitlich, sachgerecht und objektiv erhoben werden.

Verwendet werden die Bodeninformationen zum Beispiel

- in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Baumartenwahl, Bodenverbesserung, Bodenschutzkalkung, Erosionsschutz)
- sowie bei der Landes- und Bauleitplanung, bei Naturschutzplanungen (Festsetzung von Schutzgebieten) oder bei wasserwirtschaftlichen Planungen (Wasserschutzgebiete, Grundwasserab-senkungen)



Beurteilung der Bodeneigenschaften durch den Geologischen Dienst NRW



Im Rahmen der Bodenuntersuchungen führen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW Sondierungen (Handbohrungen) bis maximal 2 m Tiefe durch. Stellenweise werden auch Aufgrabungen angelegt, aus denen Bodenproben entnommen werden.

Die Arbeiten liegen dem Geologiedatengesetz zugrunde. Demnach sind die Beschäftigten und Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW berechtigt, Grundstücke – nicht die Gebäude – zu betreten und die notwendigen Arbeiten vorzunehmen. Auf forstliche und landwirtschaftliche Belange und die Nutzung der Grundstücke wird soweit wie möglich Rücksicht genommen. Falls trotzdem durch die Arbeiten Schäden entstehen, werden diese nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Um Schäden an erdverlegten Leitungen zu vermeiden, holen wir großflächig entsprechende Informationen ein. Haben Sie selbst Leitungen auf Ihrem Grundstück verlegt? Zum Beispiel zur Bewässerung, Stromversorgung oder oberflächennahe Erdwärmekollektoren? Dann Informieren Sie uns bitte. Ihre Informationen helfen dabei, unsere Arbeiten für alle Beteiligten sicher durchzuführen.

Eine Liste der Verfahren finden Sie unter www.gd.nrw.de/boEb.htm

Unterstützen Sie bitte die Arbeiten des Geologischen Dienstes! Sie dienen auch Ihren Interessen!

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen

De-Greiff-Straße 195 • 47803 Krefeld
Fon: 02151 897-0
E-Mail: boden@gd.nrw.de
Internet: www.gd.nrw.de



Ihre bodenkundlichen Kontaktpersonen:

Bodenkundliche Landesaufnahme
Hr. Dr. Werner, M.Sc.
Fon: +49 (0) 2151 897-356

Fachinformationssystem Bodenkunde
Fr. Welsberg, Dipl.-Geow.'in
Fon: +49 (0) 2151 897-201

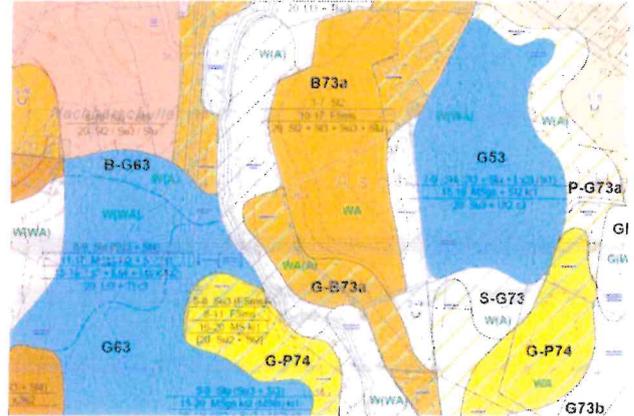
Beratung Landes- und Regionalplanung, Bodenschutz
Hr. Dr. Miara, Dipl.-Geogr.
Fon: +49 (0) 2151 897-380

Bodenkarten im Internet (WMS) und WebGIS:

WebGIS: www.gd.nrw.de/pr_kd_wms_bk.htm



Weitere Informationen finden Sie unter:
www.gd.nrw.de



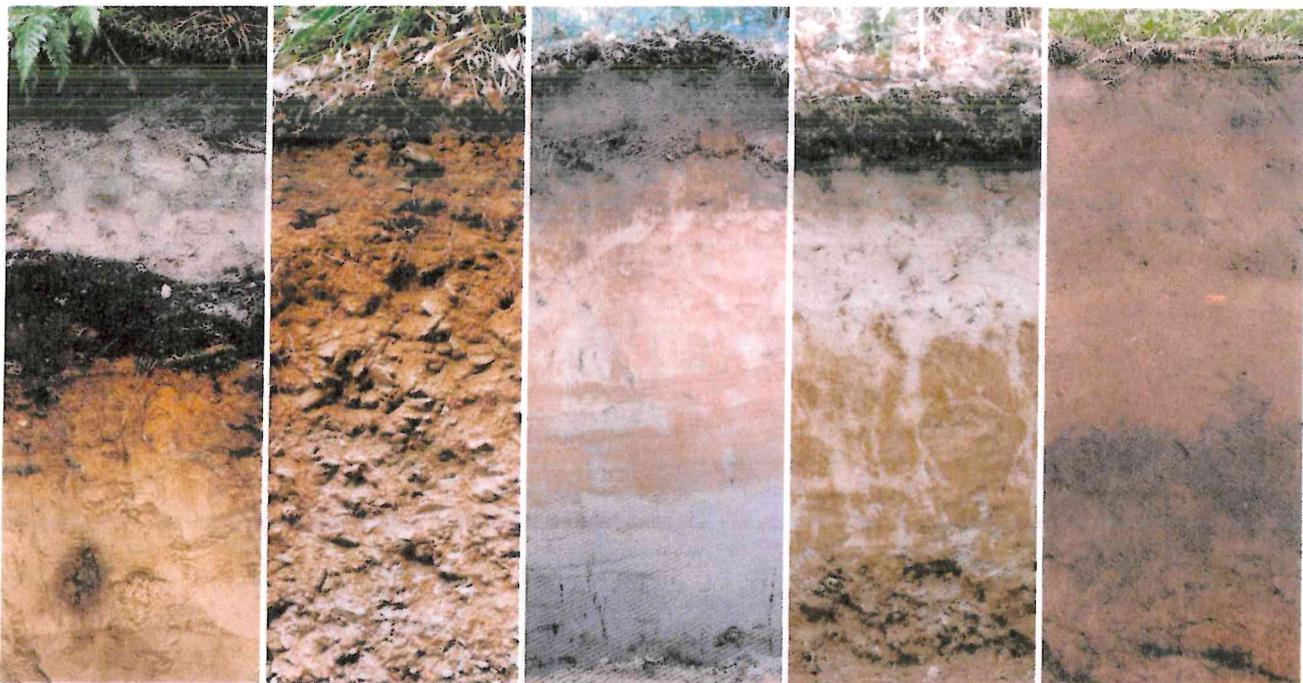
Ihre Kontaktperson vor Ort:

Anjana Schuhmacher
Fon: +49 (0) 2151 897-375
+49 (0) 17671212234



Über die geplanten bodenkundlichen Kartierungen werden die betroffenen Kreisverwaltungen sowie die zuständigen Landwirtschaftskammern und Regionalforstämter rechtzeitig schriftlich informiert. In der Regel werden die Informationen im Amtsblatt oder durch Aushang veröffentlicht. Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass eine persönliche Unterrichtung bei der Vielzahl von Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer oft nicht möglich ist.

Beispiele unterschiedlicher Böden



Podsol
(durch säurebedingte
Stoffverlagerung geprägt)

Braunerde
(durch Eisenfreisetzung und
Tonmineralbildung geprägt)

Gley
(durch Grundwasser geprägt)

Pseudogley
(durch Staunässe geprägt)

Plaggenesch
(humoser Bodenauftrag)

